

Vorlage Nr. 19/148-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 11. Mai 2016

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Fördervorschläge –
Auswertung des Staffelffahrens zum 01.03.2016**

A. Problem

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden im Land Bremen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) – Arbeit, Bildung, Teilhabe - umgesetzt und sind auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 erneut dessen wichtigste Finanzierungsquelle.

Das Land Bremen flankiert und ergänzt mit dem BAP die Regelförderung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven. Ziel ist es, Benachteiligungen von Arbeitslosen und Beschäftigten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begegnen; lokale und regionale Schwerpunkte zu setzen sowie inhaltliche und strukturelle arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu gestalten. Da sich die Mittelzuweisungen des Bundes in der Regelförderung des SGB II und SGB III in den letzten Jahren deutlich verringert hat, die Probleme am Arbeitsmarkt insbesondere für die Zielgruppen Langzeitarbeitslose, - alleinerziehende - Frauen, junge Menschen und Migranten weiter bestehen, ist die finanzielle Beteiligung des BAP weiterhin wichtig. Es wurde eine konsequente Umsteuerung auf ebendiese Zielgruppen vorgenommen.

Zur Zeit haben arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Land Bremen zweimal jährlich die Möglichkeit, im Zuge sogenannter Staffelfverfahren Anträge einzureichen.

Zum 01.03.2016 wurden insgesamt 15 Anträge beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingereicht, die sich auf verschiedene Interventionen bezogen.

Erstmalig wurden im Rahmen des BAP-Staffelffahrens Anträge zur Förderung geflüchteter Menschen eingereicht. Die Antragsteller haben dazu die Interventionen genutzt, die sich auf die Zielgruppe der Migranten bzw. auf die inhaltlichen Aspekte von Alphabetisierung und Grundbildung beziehen.

B. Lösung

Aufgrund der erfolgten Bewertung werden der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Fördervorhaben vorgeschlagen, für die ESF-Mittel in den Jahren 2016 bis 2019 eingesetzt werden sollen. Im Vorfeld wird der Senat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 befasst, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, wird gebeten, den Fördervorschlägen und dem geplanten Budget (Mittelbereitstellung in 2016 und VE in 2017 bis 2019) zuzustimmen.

Die Maßnahme belastet zukünftige Haushalte. Aus diesem Grund wird der Senat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 gem. Nr. 28 des Senatsbeschlusses vom 29.09.2015 für die „Aufstellung der Haushalte 2016/2017 sowie der Planung 2018-2020 um Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 471.723 zu Lasten folgender Haushaltsjahre 2017 (333.500 €), 2018 (102.667 €) und 2019 (35.556 €) sowie zur Mittelinanspruchnahme in Höhe von 123.278 € bei Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse 2014-2020 (Programmmittel) gebeten.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die eingereichten Anträge betreffen die nachfolgend genannten Interventionen:

A 1.3.1 Unterstützung von Alleinerziehenden	250.000 Euro
A 2.1.2 Flankierende Maßnahmen	160.000 Euro
A 2.1.3 Vorschaltmaßnahmen	30.000 Euro
B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige	10.000 Euro
B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene	50.000 Euro
C 1.4.1 Alphabetisierung und Grundbildung	95.000 Euro

Insgesamt ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 595.000 Euro, der für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 sichergestellt werden muss.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen durch Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11. Mai 2016 bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch den Haushalt- und Finanzausschuss durch Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 471.723 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2017-2019 sowie zur Mittelinanspruchnahme in Höhe von 123.278 € bei Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse 2014-2020 (Programmmittel), zu gewährleisten.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist im Bewilligungsverfahren eine Bedingung für die Antragsteller.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat Bremerhaven und der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

F. Beschluss

- F 1: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Ergebnisse des Staffilverfahrens zum 01.03.2016 zur Kenntnis und folgt den gemachten Fördervorschlägen.
- F 2: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets im Unterfonds A 1 in Höhe von 250.000 Euro, im Unterfonds A 2 in Höhe von 190.000 Euro, in Unterfonds B 2 in Höhe von 60.000 und im Unterfonds C 1 in Höhe von 95.000 Euro zu. Insgesamt werden damit ESF-Mittel in Höhe von bis zu 595.000 Euro neu freigegeben.
- F 3: Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 471.723 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2017-2019 sowie der Mittelinanspruchnahme in Höhe von 123.278 € bei Haushaltsstelle 0308/686 53-1 (EU-Zuschüsse 2014-2020) zu.
- F 4: Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschluss des Hafa einzuholen.

Anlage:

Senatsvorlage vom 2.5.2016 „Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Fördervorschläge – Auswertung des Staffilverfahrens zum 1.03.2016“ nebst Anlagen

**Vorlage
für die Sitzung des Senats am 10. Mai 2016**

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Fördervorschläge - Auswertung des Staffelf Verfahrens zum 01.03.2016

A. Problem

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden im Land Bremen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) – Arbeit, Bildung, Teilhabe - umgesetzt und sind auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 erneut dessen wichtigste Finanzierungsquelle.

Das Land Bremen flankiert und ergänzt mit dem BAP die Regelförderung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der beiden Jobcenter in Bremen und Bremerhaven. Ziel ist es, Benachteiligungen von Arbeitslosen und Beschäftigten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begegnen; lokale und regionale Schwerpunkte zu setzen sowie inhaltliche und strukturelle arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu gestalten. Da sich die Mittelzuweisungen des Bundes in der Regelförderung des SGB II und SGB III in den letzten Jahren deutlich verringert hat, die Probleme am Arbeitsmarkt insbesondere für die Zielgruppen Langzeitarbeitslose, - alleinerziehende - Frauen, junge Menschen und Migranten weiter bestehen, ist die finanzielle Beteiligung des BAP weiterhin wichtig. Es wurde eine konsequente Umsteuerung auf ebendiese Zielgruppen vorgenommen.

Die Maßnahme belastet zukünftige Haushalte. Aus diesem Grund wird der Senat gem. Nr. 28 des Senatsbeschlusses vom 29.09.2015 für die „Aufstellung der Haushalte 2016/2017 sowie der Planung 2018-2020 um Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 471.723 zu Lasten folgender Haushaltsjahre 2017 (333.500 €), 2018 (102.667 €) und 2019 (35.556 €) sowie zur Mittelinanspruchnahme in Höhe von 123.278 € bei Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse 2014-2020 (Programmmittel).

B. Lösung:

Zur Zeit haben arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Land Bremen zweimal jährlich die Möglichkeit, im Zuge sogenannter Staffelf Verfahren Anträge einzureichen. Die aus diesem Verfahren hervorgegangen Fördervorschläge werden im folgenden erläutert.

Intervention A.1.3.1 Unterstützung von Alleinerziehenden

Im Staffilverfahren wurden in dieser Intervention zwei Anträge auf Förderung eingereicht.

Dabei handelt es sich zum einen um einen Antrag aus Bremerhaven des Trägers bbb (Berufliche Bildung Bremerhaven), der im Projekt „NINA“ die Heranführung von Alleinerziehenden an den regionalen Arbeitsmarkt und nach Möglichkeit die Integration in Arbeit, Ausbildung oder Umschulung erreichen möchte. Es sollen 60 Teilnehmerinnen erreicht werden und für eine Laufzeit von 30 Monaten ist eine ESF-Förderung in Höhe von knapp 40.000 Euro erforderlich.

Der Antrag wird zur Förderung vorgeschlagen.

Der Träger WaBeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH) beantragt das Projekt Job Kick PLUS – Job und Kind – beides gelingt. Dabei handelt es sich um ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Alleinerziehende, an dem sich das Jobcenter Bremen beteiligt. Über die beantragten ESF-Mittel werden hauptsächlich Einzel- und Gruppencoachings (150 Intensiv- und Prozessberatungen) finanziert. Projektziel ist die Entwicklung einer beruflichen Orientierung; die Frauen werden auch beim Übergang in Betriebe begleitet. Der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 211.000 Euro für eine 18 monatige Laufzeit.

Der Antrag wird zur Förderung vorgeschlagen.

Intervention A.2.1.2 Flankierende Unterstützungsleistungen für Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen

In dieser Intervention wurde ein Antrag des Förderwerks Bremen eingereicht, hierbei handelt es sich um eine erneute Beantragung bezogen auf den Bremer Lernweg. Dabei handelt es sich um eine modularisierte Stufenausbildung, in der Teilqualifikationen und Berufsabschlüsse bis hin zum Gesellenbrief im Handwerk erworben werden können. Im Jahr 2015 wurde erstmalig eine Beteiligung des ESF an der Förderung des Bremer Lernwegs vorgenommen, da sich die Förderbedingungen auf Bundesebene verändert hatten. Gefördert werden kontinuierliche pädagogische und sozialpädagogische Unterstützungsleistungen, insbesondere um Abbrüche zu vermeiden.

Erreicht werden 24 TeilnehmerInnen, für eine Laufzeit von 36 Monaten wurden 155.520 Euro beantragt.

Das Angebot wird zur Förderung vorgeschlagen.

Intervention A 2.1.3 Vorschaltmaßnahmen und Assessments

Das Paritätische Bildungswerk hat einen Antrag eingereicht, der sich vorrangig an Migrant/-innen richtet. Diese sollen über eine 8-wöchige Eignungsfeststellung und Vorqualifizierung auf eine Umschulung zur SozialassistentIn vorbereitet werden, die das Jobcenter Bremen anbietet. Für 60 Teilnehmende wird ein ESF-Zuschuss von knapp 30.000 Euro beantragt.

Das Angebot wird zur Förderung vorgeschlagen.

Intervention B 2.4.1 Übergangsmanagement für Straffällige

Es ging ein Antrag des Trägers Hoppenbank e.V. ein. Mit der Maßnahme sollen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Straffällige und Straftatlassene gefördert werden. Erreicht werden 20 Teilnehmer, der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 9.600 Euro für eine 12-monatige Laufzeit.

Das Angebot wird zur Förderung vorgeschlagen.

Intervention B 2.4.2 Maßnahmen für Strafgefangene

Es ging ein Antrag des Trägers Hoppenbank e.V. ein. Es handelt sich um eine Maßnahme der Arbeitserprobung für erwachsene Inhaftierte in der JVA Bremen. Erreicht werden 12 Teilnehmer, der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 46.080 Euro für eine 12-monatige Laufzeit.

Das Angebot wird zur Förderung vorgeschlagen.

Intervention B.2.5.1 Zielgruppenprojekte

Unter dieser Intervention wurden insgesamt sechs Förderanträge eingereicht.

Das Angebot der WaBeQ, das eine Kombination eines Beschäftigungsförderungsprojektes mit Einbezug der Familien der im Projekt beschäftigten Zielgruppenangehörigen beinhaltet, wird aufgrund konzeptioneller Schwächen nicht zur Förderung vorgeschlagen.

Die weiteren insgesamt fünf Anträge bezogen sich auf Maßnahmen, die sich im Schwerpunkt an geflüchtete Menschen richten. Hierunter fallen Anträge der bras und des Förderwerks, inhaltlicher Schwerpunkt ist die Beschäftigung bei kooperierenden Beschäftigungsträgern ergänzt um verpflichtenden Sprach- und Kulturunterricht bzw. die Ausbildung von Kulturmittlern. Hier sollen bereits integrierte MigrantInnen mit guten deutschen Sprachkenntnissen eingesetzt werden, die anderen "neuen" MigrantInnen Hilfestellung leisten. Weiterhin beantragt die WiSoAk zwei Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung mit flankierender sozial-pädagogischer Begleitung und Sprachförderung und das AFZ Bremerhaven reichte einen Antrag ein, um Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung und Bewerbungcoaching insbesondere für geflüchtete Menschen anzubieten.

Diese fünf Anträge werden im Zuge der Intervention B.2.5.1 nicht zur Förderung vorgeschlagen, u.a. weil das Erfordernis des SGB II-Leistungsbezugs nicht gegeben ist. Daher wurden die Antragsteller auf den neuen, inhaltlich und administrativ noch zu schärfenden Förderschwerpunkt „Geflüchtete Menschen“ verwiesen (vgl. die Ausführungen im Folgenden unter der Intervention C.1.4.1).

Intervention C.1.4.1 Alphabetisierung und Grundbildung

Hier wurden drei Förderanträge eingereicht, davon beziehen sich zwei Anträge auf Sprachförderung und Grundbildung für geflüchtete Menschen. Es wird eine Kombination mit kleineren Projekten vor Ort in den Containerdörfern beantragt, in denen die beiden Träger über das Sozialressort mit der Umsetzung eines Wohnkonzeptes beauftragt worden sind. Die beiden Antragsteller Förderwerk und BRAS haben die Anträge zunächst

unter dieser Intervention gestellt, da es im BAP bislang keinen ausgewiesenen Förderschwerpunkt für die heterogene Gruppe der geflüchteten Menschen gibt. Analog haben diese beiden Träger auch unter der Intervention B.2.5.1 (Zielgruppenprojekte) Anträge eingereicht, die inhaltlich den oben genannten Anträgen ähneln.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen befasste am 19.4.2016 den Senat und legte ein Förderkonzept für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen vor. Im Zuge der Haushaltsberatungen sollen gesonderte Landesmittel für diese Zielgruppe vorgesehen werden. Das Teilbudget „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“ des Integrationskonzeptes wird die Vorschläge der genannten Antragsteller in aggregierter Form aufgreifen, eine Abstimmung über zu fördernde Maßnahmen wird unter Einbeziehung aller relevanter arbeitsmarktpolitische Akteure vorgenommen. Eine entsprechende Umsetzungsstruktur wird zur Zeit erarbeitet.

Ein weiterer Antrag unter dieser Intervention wurde von der WiSoAk eingereicht. Mit dem Projekt GABI II sollen Grundbildungsangebote für die Zielgruppe der an- und ungelernten Beschäftigten sowie Arbeitssuchenden mit einer Suchtgefährdung gemacht werden. Das Projekt wurde im Vorjahr als GABI I bereits umgesetzt, der vorliegende Förderantrag umfasst nunmehr eine Kooperation mit der Volkshochschule in Bremen-Nord und erweitert das Angebot.

Es sollen 69 Personen in der Laufzeit von 12 Monaten erreicht werden, der beantragte ESF-Zuschuss beträgt 95.000 Euro.

Der Antrag wird zur Förderung vorgeschlagen.

Hieraus ergeben sich folgende Fördermittelbedarfe:

BAP Staffelfverfahren zum 1.3.2016 Fördermittelbedarfe

	Gesamt	2016	2017	2018	2019
BBB - NINA	40.000	8.000	16.000	16.000	
WabeQ JobKick PLUS	210.000	46.667	140.000	23.333	
Förderwerk Bremer Lernweg	160.000	17.778	53.333	53.333	35.556
Paritäten Vorschaltmaßnahme	30.000	30.000			
Hoppenbank Strafgefangene	50.000	20.833	29.167		
Hoppenbank Straffällige	10.000			10.000	
WiSoAK Alphabetisierung	95.000		95.000		
Summe:	595.000	123.278	333.500	102.667	35.556

Für die Förderbedarfe in 2017 bis 2019 müssen ebenfalls Mittelbereitstellungen vorgenommen werden. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung durch den Senat.

C. Alternativen

Eine Alternative zur Weiterführung der im BAP beantragten Fördermittel kann nicht empfohlen werden. Die im Land Bremen zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sollen entsprechend der Schwerpunkte und der entwickelten Interventionen umgesetzt werden.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Für die hier vorgestellten Fördervorhaben ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 595.000 Euro, der für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 sichergestellt werden muss.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen durch Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 11. Mai 2016 bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahme durch den Haushalt- und Finanzausschuss durch Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 471.723 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2017-2019 sowie zur Mittelinanspruchnahme in Höhe von 123.278 € bei Hst. 0308/686 53-1, EU-Zuschüsse 2014-2020 (Programmmittel), zu gewährleisten.

Die Berücksichtigung und Umsetzung der Querschnittsziele, hier insbesondere unter dem Aspekt Gender und der angemessenen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist im Bewilligungsverfahren eine Bedingung für die Antragsteller.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird im Anschluss an die Senatsbefassung am 10. Mai 2016 in ihrer Sitzung am 11. Mai 2016 mit einer Vorlage zur Fortsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach den Informationsfreiheitsgesetz

Die Öffentlichkeit wird über regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms informiert.

Gegen eine Veröffentlichung im elektronischen Informationsregister nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Einwände. Diesbezügliche datenschutzrechtliche Bedenken liegen nicht vor.

G. Beschlussfassung

1. Der Senat nimmt die Planungen zur Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 471.723 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2017-2019 sowie der Mittelinanspruchnahme in Höhe von 123.278 € bei Haushaltsstelle 0308/686 53-1 (EU-Zuschüsse 2014-2020) zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen durch Beschluss des Haushalt- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichten über die finanziellen und materiellen Zielzahlen des BAP (zwei Anlagen),
- Anlage 2 und Anlage 3 : M-Anträge
- Anlage 4: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Stand: 11.04.2016

Anlage Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen der Förderperiode

Vorlage 19/148-L - Anlage

Teil A Finanzbericht

Gesamt ESF und Landesmittel

BAP-Fonds	Instrument	Werte in T€		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes Restbudget
		geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2014	2015	2016	2017	2018	
A1	Frauenberatung	4.100	1.340	0	0	600	740	0	0	2.760
A1	Gründungsberatung	1.000	525	0	0	234	264	27	0	475
A1	sonstige Beratung	1.000	360	250	11	133	248	188	30	390
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	7.000	986	190	11	251	540	314	30	5.824
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332	0	46	126	96	64	0	668
A2	Bildungsprämie	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000
A2	Modellvorhaben	1.440	0	0	0	0	0	0	0	1.440
A2	Konzeptentwicklung	500	0	0	0	0	0	0	0	500
B1	Förderzentren	9.700	2.349	0	300	929	1.120	0	0	7.351
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	4.410	1.590	0	0	788	802	0	0	2.820
B1	Nachbetreuung	1.300	0	0	0	0	0	0	0	1.300
B1	Modellprojekte	1.900	500	0	0	150	250	100	0	1.400
B2	regionale Netze (bislang aus alter FÖP)	9.455	0	0	0	0	0	0	0	9.455
B2	Strafentlassene	1.600	580	60	0	230	335	75	0	960
B2	offene Beratung und beratung Alleinerz.	5.500	1.885	0	0	915	900	70	0	3.615
B2	LOS	3.500	630	0	120	220	245	45	0	2.870
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	650	0	0	210	440	0	0	850
C1	Ausbildungssicherung	16.596	5.312	0	60	999	2.473	1.027	753	11.284
C1	Förderzentren U25	1.054	2.292	0	60	705	807	720	0	-1.238
C1	Jugendberufsagentur	1.000	1.000	0	0	222	333	333	112	0
C1	Grundbildungsangebote	1.300	330	95	0	165	166	94	0	875
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	3.950	2.300	0	1.150	1.150	0	0	0	1.650
C1	Coaching	1.400	0	0	0	0	0	0	0	1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	1.449	0	0	869	531	49	0	1.401
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	0	317	0	0	117	200	0	0	-317
C1	Konzeptentwicklung	500	0	0	0	0	0	0	0	500
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	6.000	2.000	0	0	410	1.370	110	110	4.000
C2	Nachqualifizierung	1.000	480	0	0	240	240	0	0	520
C2	Weiterbildungsschecks	900	1.297	0	0	760	537	0	0	-397
C2	Qualifizierung für Fachräfte und in Unternehmen in Krisen	1.500	449	0	248	201	0	0	0	1.051
C2	Modellvorhaben	960	0	0	0	0	0	0	0	960
C2	Konzeptentwicklung	500	272	0	91	91	90	0	0	228
E	techn. Hilfe	4.746	0	0	0	0	0	0	0	4.746
	Summe	104.161	29.225	595	2.097	10.715	12.727	3.216	1.035	74.341

Mittelbindung: 28,63%

Restbudget: 71,37%

Teil A (1) Finanzbericht		ESF-Mittel		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes Restbudget
	Werte in T€	geplantes	davon: bisher		2014	2015	2016	2017	2018	
BAP-Fonds	Instrument	Budget, gesamt	freigegeben							
A1	Frauenberatung	4.100	1.340			600	740			2.760
A1	Gründungsberatung	0	110			99	11			-110
A1	sonstige Beratung	0	360	250	11	133	248	188	30	-610
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	7.000	986	190	11	251	540	314	30	5.824
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332		46	126	96	64		668
A2	Bildungsprämie	5.000								5.000
A2	Modellvorhaben	1.440								1.440
A2	Konzeptentwicklung	500								500
B1	Förderzentren	9.700	2.349		300	929	1.120			7.351
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	4.410	1.590			788	802			2.820
B1	Nachbetreuung	0								0
B1	Modellprojekte	0	500			150	250	100		-500
B2	regionale Netze (aus alter FOP)	9.455								9.455
B2	Strafentlassene	1.400	580	60		230	335	75		760
B2	offene Beratung + Beratung Alleinerz.	2.000	1.885			915	900	70		115
B2	LOS	3.500	630		120	220	245	45		2.870
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	0	650			210	440			-650
C1	Ausbildungssicherung	5.146								5.146
C1	Förderzentren U25	1.054	2.292		60	705	807	720		-1.238
C1	Jugendberufsagentur	1.000	1.000			222	333	333	112	0
C1	Grundbildungsangebote	1.300	330	95		165	166	94		875
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	0								0
C1	Coaching	1.400								1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850								2850
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	0	317			117	200			-317
C1	Konzeptentwicklung	500								500
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungerlernte	6.000	2.000			410	1.370	110	110	4.000
C2	Nachqualifizierung	1.000	480			240	240			520
C2	Weiterbildungsschecks	900	1.297			760	537			-397
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	1.000								1.000
C2	Modellvorhaben	960								960
C2	Konzeptentwicklung	500	272		91	91	90			228
E	techn. Hilfe	3.046								3.046
	Summe	76.161	19.300	595	639	7.361	9.470	2.113	282	56.266

Mittelbindung: 26,12%

Restbudget: 73,88%

BAP-Fonds	Instrument	Landes-Mittel		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes Restbudget
		geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2014	2015	2016	2017	2018 ff	
A1	Frauenberatung									0
A1	Gründungsberatung	1.000	415			135	253	27		585
A1	sonstige Beratung	1.000								1.000
A2	abschlußbezogene Qualifizierung									0
A2	Grundbildungsangebote									0
A2	Bildungsprämie									0
A2	Modellvorhaben									0
A2	Konzeptentwicklung									0
B1	Förderzentren									0
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung									0
B1	Nachbetreuung	1.300								1.300
B1	Modellprojekte	1.900								1.900
B2	regionale Netze									0
B2	Strafentlassene	200								200
B2	offene Beratung+Beratung Alleinerz.	3.500								3.500
B2	LOS									0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500								1.500
C1	Ausbildungssicherung	11.450	5.312		60	999	2.473	1.027	753	6.138
C1	Förderzentren U25									0
C1	Jugendberufsagentur									0
C1	Grundbildungsangebote									0
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	3.950	2.300		1.150	1.150				1.650
C1	Coaching									0
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG		1.449			869	531	49		-1.449
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge									0
C1	Konzeptentwicklung									0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte									0
C2	Nachqualifizierung									0
C2	Weiterbildungsschecks									0
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	500	449		248	201				51
C2	Modellvorhaben									0
C2	Konzeptentwicklung									0
E	techn. Hilfe	1.700								1.700
	Summe	28.000	9.925	0	1.458	3.354	3.257	1.103	753	18.075

Mittelbindung: 35,45%

Restbudget: 64,55%

Gemäß Senatsbeschluss vom 13. Mai 2014 stehen die eingeplanten Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, muss die vorgelegte Planung entsprechend angepasst werden.

Teil B materieller Bericht (Teinehmende)

BAP-Fonds	Instrument	geplante TN-Zahl, gesamt	davon: bisher festgelegt	davon: geplant zum Stichtag	davon: Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	2.400		5.800
A1	Gründungsberatung	1.000	855		145
A1	sonstige Beratung	1.000	600	210	190
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	2.600	594	84	1.922
A2	Grundbildung und Schulabschluss		108		-108
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	120			120
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	4.000	620		3.380
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	500	480		20
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	100	130		-30
B2	regionale Netze	1.575			1.575
B2	Strafentlassene	450	277	32	450
B2	offene Beratung+Beratung Alleinerziehender	45.000	8.400		45.000
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	250	210		40
C1	Ausbildungssicherung	800	622		178
C1	Förderzentren U 25		600		
C1	Jugendberufsagentur	16.000	5.000		11.000
C1	Grundbildungsangebote	400	250	69	81
C1	Schulsozialarbeit				
C1	Coaching	400			400
C1	Flankierungsmaßnahmen	4.600	650		3.950
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		-60
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	2.500	400		2.100
C2	Nachqualifizierung	300			300
C2	Weiterbildungsschecks	2.000	2.000		0
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	200	140		60
C2	Modellvorhaben	800			800
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	92.795	24.396	395	77.313

26,72%

	Frauen	geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument	Frauen	festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	2.400		5.800
A1	Gründungsberatung	500	382		118
A1	sonstige Beratung	500	600	210	-310
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	1.638	327	60	1.251
A2	Grundbildung und Schulabschluss		94		-94
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	72			72
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	1.400	352		1.048
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	252		-2
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	60	85		-25
B2	regionale Netze	709			709
B2	Strafentlassene	23	19	2	23
B2	offene Beratung/Ber.Erziehende	26.500	6.000		26.500
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	125	110		15
C1	Ausbildungssicherung	264	297		-33
C1	Förderzentren U25		207		
C1	Jugendberufsagentur	4.800	2.000		2.800
C1	Grundbildungsangebote	120	75	21	24
C1	Coaching	120			120
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.150	239		1.150
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		12		
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernte	1.375	200		1.175
C2	Nachqualifizierung	120			120
C2	Weiterbildungsschecks	1.100	1.080		20
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	110	18		92
C2	Modellvorhaben	440			440
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	49.575	14.749	293	41.012
		53,42%	60,46%	74,18%	53,05%

Menschen mit Migrationshintergrund		geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument		festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	3.608	1.200		2.408
A1	Gründungsberatung	250	338		-88
A1	sonstige Beratung	350	201	93	56
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	1.170	239	38	893
A2	Grundbildung und Schulabschluss		44		-44
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	60			60
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	1.520	376		1.144
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	246		4
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	35	85		-50
B2	regionale Netze	551			551
B2	Strafentlassene	180	148	13	19
B2	offene Beratung+Beratung Alleinerz.	19.200	4.106		19.200
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	100	105		-5
C1	Ausbildungssicherung	400	258		142
C1	Förderzentren U 25		222		
C1	Jugendberufsagentur	6.080	1.900		4.180
C1	Grundbildungsangebote	320	125	34	161
C1	Coaching	200			200
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.840	282		1.840
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		0
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	950	200		750
C2	Nachqualifizierung	90			90
C2	Weiterbildungsschecks	760	740		20
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	70	52		70
C2	Modellvorhaben	304			304
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	38.288	10.927	178	31.905
		41,26%	44,79%	45,06%	41,27%

2408

Stand: 02.03.2016

Anlage Übersicht über die finanziellen und materiellen Zielzahlen der Förderperiode

Vorlage 19/148-L - Anlage

Teil A Finanzbericht

Gesamt ESF und Landesmittel

BAP-Fonds	Instrument	Gesamt ESF und Landesmittel		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes Restbudget
		geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2014	2015	2016	2017	2018	
A1	Frauenberatung	4.100	1.340	0	0	600	740	0	0	2.760
A1	Gründungsberatung	1.000	525	0	0	234	264	27	0	475
A1	sonstige Beratung	1.000	360	0	11	133	163	53	0	640
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	7.000	986	0	11	251	473	251	0	6.014
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332	0	46	126	96	64	0	668
A2	Bildungsprämie	5.000	0	0	0	0	0	0	0	5.000
A2	Modellvorhaben	1.440	0	0	0	0	0	0	0	1.440
A2	Konzeptentwicklung	500	0	0	0	0	0	0	0	500
B1	Förderzentren	9.700	2.349	0	300	929	1.120	0	0	7.351
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	4.410	1.590	0	0	788	802	0	0	2.820
B1	Nachbetreuung	1.300	0	0	0	0	0	0	0	1.300
B1	Modellprojekte	1.900	500	0	0	150	250	100	0	1.400
B2	regionale Netze (bislang aus alter FÖP)	9.455	0	0	0	0	0	0	0	9.455
B2	Strafentlassene	1.600	580	0	0	230	300	50	0	1.020
B2	offene Beratung und beratung Alleinerz.	5.500	1.885	0	0	915	900	70	0	3.615
B2	LOS	3.500	630	0	120	220	245	45	0	2.870
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500	650	0	0	210	440	0	0	850
C1	Ausbildungssicherung	16.596	5.312	0	60	999	2.473	1.027	753	11.284
C1	Förderzentren U25	1.054	1.104	1.188	60	705	807	720	0	-1.238
C1	Jugendberufsagentur	1.000	1.000	0	0	222	333	333	112	0
C1	Grundbildungsangebote	1.300	330	0	0	165	110	55	0	970
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	3.950	2.300	0	1.150	1.150	0	0	0	1.650
C1	Coaching	1.400	0	0	0	0	0	0	0	1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850	1.449	0	0	869	531	49	0	1.401
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	0	317	0	0	117	200	0	0	-317
C1	Konzeptentwicklung	500	0	0	0	0	0	0	0	500
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte	6.000	2.000	0	0	410	1.370	110	110	4.000
C2	Nachqualifizierung	1.000	480	0	0	240	240	0	0	520
C2	Weiterbildungsschecks	900	1.297	0	0	760	537	0	0	-397
C2	Qualifizierung für Fachräfte und in Unternehmen in Krisen	1.500	449	0	248	201	0	0	0	1.051
C2	Modellvorhaben	960	0	0	0	0	0	0	0	960
C2	Konzeptentwicklung	500	272	0	91	91	90	0	0	228
E	techn. Hilfe	4.746	0	0	0	0	0	0	0	4.746
	Summe	104.161	28.037	1.188	2.097	10.715	12.484	2.954	975	74.936

Mittelbindung: 28,06%

Restbudget: 71,94%

Teil A (1) Finanzbericht		ESF-Mittel		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes Restbudget
	Werte in T€	geplantes	davon: bisher		2014	2015	2016	2017	2018	
BAP-Fonds	Instrument	Budget, gesamt	freigegeben							
A1	Frauenberatung	4.100	1.340			600	740			2.760
A1	Gründungsberatung	0	110			99	11			-110
A1	sonstige Beratung	0	360		11	133	163	53		-360
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	7.000	986		11	251	473	251		6.014
A2	Grundbildungsangebote	1.000	332		46	126	96	64		668
A2	Bildungsprämie	5.000								5.000
A2	Modellvorhaben	1.440								1.440
A2	Konzeptentwicklung	500								500
B1	Förderzentren	9.700	2.349		300	929	1.120			7.351
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	4.410	1.590			788	802			2.820
B1	Nachbetreuung	0								0
B1	Modellprojekte	0	500			150	250	100		-500
B2	regionale Netze (aus alter FOP)	9.455								9.455
B2	Strafentlassene	1.400	580			230	300	50		820
B2	offene Beratung + Beratung Alleinerz.	2.000	1.885			915	900	70		115
B2	LOS	3.500	630		120	220	245	45		2.870
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	0	650			210	440			-650
C1	Ausbildungssicherung	5.146								5.146
C1	Förderzentren U25	1.054	1.104	1.188	60	705	807	720		-1.238
C1	Jugendberufsagentur	1.000	1.000			222	333	333	112	0
C1	Grundbildungsangebote	1.300	330			165	110	55		970
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	0								0
C1	Coaching	1.400								1.400
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG	2.850								2850
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge	0	317			117	200			-317
C1	Konzeptentwicklung	500								500
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungerlernte	6.000	2.000			410	1.370	110	110	4.000
C2	Nachqualifizierung	1.000	480			240	240			520
C2	Weiterbildungsschecks	900	1.297			760	537			-397
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	1.000								1.000
C2	Modellvorhaben	960								960
C2	Konzeptentwicklung	500	272		91	91	90			228
E	techn. Hilfe	3.046								3.046
	Summe	76.161	18.112	1.188	639	7.361	9.227	1.851	222	56.861

Mittelbindung: 25,34%

Restbudget: 74,66%

BAP-Fonds	Instrument	Landes-Mittel		geplante Freigabe zum Stichtag	geplanter Mittelabfluß der Gesamt-Freigaben im Jahr, kumuliert					verbleibendes Restbudget
		geplantes Budget, gesamt	davon: bisher freigegeben		2014	2015	2016	2017	2018 ff	
A1	Frauenberatung									0
A1	Gründungsberatung	1.000	415			135	253	27		585
A1	sonstige Beratung	1.000								1.000
A2	abschlußbezogene Qualifizierung									0
A2	Grundbildungsangebote									0
A2	Bildungsprämie									0
A2	Modellvorhaben									0
A2	Konzeptentwicklung									0
B1	Förderzentren									0
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung									0
B1	Nachbetreuung	1.300								1.300
B1	Modellprojekte	1.900								1.900
B2	regionale Netze									0
B2	Strafentlassene	200								200
B2	offene Beratung+Beratung Alleinerz.	3.500								3.500
B2	LOS									0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	1.500								1.500
C1	Ausbildungssicherung	11.450	5.312		60	999	2.473	1.027	753	6.138
C1	Förderzentren U25									0
C1	Jugendberufsagentur									0
C1	Grundbildungsangebote									0
C1	Schulsozialarbeit (Mittelabfluß geschätzt)	3.950	2.300		1.150	1.150				1.650
C1	Coaching									0
C1	Flankierungsmaßnahmen ABG		1.449			869	531	49		-1.449
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge									0
C1	Konzeptentwicklung									0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und Ungelernte									0
C2	Nachqualifizierung									0
C2	Weiterbildungsschecks									0
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	500	449		248	201				51
C2	Modellvorhaben									0
C2	Konzeptentwicklung									0
E	techn. Hilfe	1.700								1.700
	Summe	28.000	9.925	0	1.458	3.354	3.257	1.103	753	18.075

Mittelbindung: 35,45%

Restbudget: 64,55%

Gemäß Senatsbeschluss vom 13. Mai 2014 stehen die eingeplanten Landesmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung durch den Haushaltsgesetzgeber. Sollten die Mittel in künftigen Haushalten nicht oder in veränderter Höhe zur Verfügung stehen, muss die vorgelegte Planung entsprechend angepasst werden.

Teil B materieller Bericht (Teinehmende)

BAP-Fonds	Instrument	geplante TN-Zahl, gesamt	davon: bisher festgelegt	davon: geplant zum Stichtag	davon: Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	2.400		5.800
A1	Gründungsberatung	1.000	855		145
A1	sonstige Beratung	1.000	600		400
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	2.600	594		2.006
A2	Grundbildung und Schulabschluss		108		-108
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	120			120
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	4.000	620		3.380
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	500	480		20
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	100	130		-30
B2	regionale Netze	1.575			1.575
B2	Strafentlassene	450	277		450
B2	offene Beratung+Beratung Alleinerziehender	45.000	8.400		45.000
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	250	210		40
C1	Ausbildungssicherung	800	622		178
C1	Förderzentren U 25		380	220	
C1	Jugendberufsagentur	16.000	5.000		11.000
C1	Grundbildungsangebote	400	250		150
C1	Schulsozialarbeit				
C1	Coaching	400			400
C1	Flankierungsmaßnahmen	4.600	650		3.950
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		-60
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	2.500	400		2.100
C2	Nachqualifizierung	300			300
C2	Weiterbildungsschecks	2.000	2.000		0
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	200	140		60
C2	Modellvorhaben	800			800
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	92.795	24.176	220	77.676

26,29%

	Frauen	geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument	Frauen	festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	8.200	2.400		5.800
A1	Gründungsberatung	500	382		118
A1	sonstige Beratung	500	600		-100
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	1.638	327		1.311
A2	Grundbildung und Schulabschluss		94		-94
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	72			72
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	1.400	352		1.048
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	252		-2
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	60	85		-25
B2	regionale Netze	709			709
B2	Strafentlassene	23	19		23
B2	offene Beratung/Ber.Erziehende	26.500	6.000		26.500
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	125	110		15
C1	Ausbildungssicherung	264	297		-33
C1	Förderzentren U25		143	64	
C1	Jugendberufsagentur	4.800	2.000		2.800
C1	Grundbildungsangebote	120	75		45
C1	Coaching	120			120
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.150	239		1.150
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		12		
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernte	1.375	200		1.175
C2	Nachqualifizierung	120			120
C2	Weiterbildungsschecks	1.100	1.080		20
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	110	18		92
C2	Modellvorhaben	440			440
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	49.575	14.685	64	41.303
		53,42%	60,74%	29,09%	53,17%

Menschen mit Migrationshintergrund		geplante Anzahl	davon: bisher	davon: geplant	davon:
BAP-Fonds	Instrument		festgelegt	zum Stichtag	Restgröße
A1	Frauenberatung	3.608	1.200		2.408
A1	Gründungsberatung	250	338		-88
A1	sonstige Beratung	350	201		149
A2	abschlußbezogene Qualifizierung	1.170	239		931
A2	Grundbildung und Schulabschluss		44		-44
A2	Bildungsprämie				0
A2	Modellvorhaben	60			60
A2	Konzeptentwicklung				0
B1	Förderzentren	1.520	376		1.144
B1	öff. Geförderte sv.Beschäftigung	250	246		4
B1	Nachbetreuung				0
B1	Modellprojekte	35	85		-50
B2	regionale Netze	551			551
B2	Strafentlassene	180	148		32
B2	offene Beratung+Beratung Alleinerz.	19.200	4.106		19.200
B2	LOS				0
B2	sonstige Zielgruppenvorhaben	100	105		-5
C1	Ausbildungssicherung	400	258		142
C1	Förderzentren U 25		134	88	
C1	Jugendberufsagentur	6.080	1.900		4.180
C1	Grundbildungsangebote	320	125		195
C1	Coaching	200			200
C1	Flankierungsmaßnahmen	1.840	282		1.840
C1	Maßnahmen für Flüchtlinge		60		0
C1	Konzeptentwicklung				0
C2	abschlußbezogene Qualifizierung f. An- und ungelernete	950	200		750
C2	Nachqualifizierung	90			90
C2	Weiterbildungsschecks	760	740		20
C2	Qualifizierung für Fachkräfte und in Unternehmen in Krisen	70	52		70
C2	Modellvorhaben	304			304
C2	Konzeptentwicklung				0
E	techn. Hilfe				0
	Summe	38.288	10.839	88	32.083
		41,26%	44,83%	40,00%	41,30%

2408

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 20. Apr 2016

Vorlage 19/ L

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP: III.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016**Produktgruppe: 30.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm****Kamerale Finanzdaten:** neue

Hst. : 0308/686 53-1

EU-Zuschüsse ESF 2014-20

BKZ : 300, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 20.04.16)

6.000.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 598.813,84 €

- bereits verpflichtet 0,00 €

*davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €***471.723,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:**zu Stellenverlagerungen** (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Fachliche Kurzbeschreibung hier einfügen

Um das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm auch in der haushaltslosen Zeit weiter umzusetzen, ist die Befassung von Senat, Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und HAFA notwendig, da mit den neuen EU-Fördermaßnahmen, die 2016 beginnen, Vorbelastungen für nachfolgende Haushaltsjahre verbunden sind.

Für die Folgejahre ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 471.723 € bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 mit Abdeckung in den Jahren 2017-2019 erforderlich (2017: 333.500 €, 2018: 102.667 und 2019: 35.556 €). Im Entwurf der Haushalte 2016/2017 wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 5.000.000 € vorgesehen.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

ist nicht erforderlich. WU- nicht erforderlich:

Es handelt sich um Mittel der Europäischen Kommission (ESF). Der Einsatz von Landes- und kommunalen Mitteln ist nicht notwendig. Mit den ESF-Mitteln werden zusätzliche – aus Sicht des Landes notwendige - arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) umgesetzt. Das Land erhält diese Mittel nur, wenn sie ausgegeben werden.

Der Sinn einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entfällt somit sachlogisch in diesem Fall.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV

entfällt

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

ja

nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:

Technischer Erfassungsbogen

Finanzdaten		
	Haushaltsstelle	0308/686 53-1
	Haushaltsstelle Vorjahr	
	Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung	EU-Zuschüsse ESF 2014-20
	Berechtigungsgruppe	30.01.01 <input type="checkbox"/> B300 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl	300
	Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkenzahl	
	Konzernkennung	
	Konzernkennung 2	
	Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich
	Drittmittelkennung	nicht erforderlich
SF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich
SF	Aufgabenfeld	
	Fremdbewirtschaftungszahl	
SF	Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF	außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF	Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe	30.01.01
	Deckungsring-Nummer	
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

Leistungsdaten			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	

11		11	
12		12	

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 20. Apr 2016

Vorlage 19/ L

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am :

TOP: III.

M

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2016

Produktgruppe: 30.01.01 Beschäftigungspol. Aktionsprogramm

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0308/686 53-1

EU-Zuschüsse ESF 2014-20

BKZ : 300, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 20.04.16) 6.000.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt 598.813,84 €
 - bereits verpflichtet 0,00 €
davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt. 0,00 €

123.278,00 €	Beantragte Mittelinanspruchnahme
---------------------	---

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2016 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl

PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen

PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich bei der Senatorin für Finanzen einzureichen.

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Fachliche Kurzbeschreibung hier einfügen

Um das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm auch in der haushaltslosen Zeit weiter umzusetzen, ist die Befassung von Senat, Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und HAFA notwendig, da mit den neuen EU-Fördermaßnahmen, die 2016 beginnen, Vorbelastungen für nachfolgende Haushaltsjahre verbunden sind.

Hiermit beantragen wir auf der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 EU-Zuschüsse ESF 2014-20 Mittel für das Jahr 2016 in Höhe von 123.278 Euro.

lg

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

ist nicht erforderlich. WU- nicht erforderlich:

Es handelt sich um Mittel der Europäischen Kommission (ESF). Der Einsatz von Landes- und kommunalen Mittel ist nicht notwendig. Mit den ESF-Mitteln werden zusätzliche – aus Sicht des Landes notwendige - arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) umgesetzt. Das Land erhält diese Mittel nur, wenn sie ausgegeben werden.

Der Sinn einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entfällt somit sachlogisch in diesem Fall.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit / Ausführungen zu Art. 131a LV

entfällt

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

ja

nein, nicht erforderlich

An die Senatorin für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:

Technischer Erfassungsbogen

Finanzdaten	
Haushaltsstelle	0308/686 53-1
Haushaltsstelle Vorjahr	
Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
Zweckbestimmung	EU-Zuschüsse ESF 2014-20
Berechtigungsgruppe	30.01.01 <input type="checkbox"/> B300 <input type="checkbox"/> F
Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
Bewirtschaftungskennzahl	300
Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Funktionenkenzahl	
Konzernkennung	
Konzernkennung 2	
Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich
Drittmittelkennung	nicht erforderlich
SF ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich
SF Aufgabenfeld	
Fremdbewirtschaftungszahl	
SF Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SF außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SF Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
Produktgruppe	30.01.01
Deckungsring-Nummer	
CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

Leistungsdaten			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	

11		11	
12		12	

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BA)- Fördervorschläge

Datum : Senatsbefassung am 10. Mai
.2016

Stand: 21.4.16

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BA)- Fördervorschläge/ Maßnahmeplanung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen EU geförderten Maßnahmen	
2		
n		

Ergebnis

entfällt

Weitergehende Erläuterungen

Es handelt sich um Mittel der Europäischen Kommission (ESF). Der Einsatz von Landes- und kommunalen Mittel ist nicht notwendig. Mit den ESF-Mitteln werden zusätzliche – aus Sicht des Landes notwendige - arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) umgesetzt. Das Land erhält diese Mittel nur, wenn sie ausgegeben werden.

Der Sinn einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entfällt somit sachlogisch in diesem Fall.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. entfällt	2.	n.
-------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Entfällt, arbeitsmarktpolitische Zielzahlen im Rahmen des BAP liegen vor, dienen aber nicht zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit		
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremschen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BA)- Fördervorschläge

Datum : Senatsbefassung am 10. Mai
.2016

Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Es handelt sich um Mittel der Europäischen Kommission (ESF). Der Einsatz von Landes- und kommunalen Mittel ist nicht notwendig. Mit den ESF-Mitteln werden zusätzliche – aus Sicht des Landes notwendige - arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) umgesetzt. Das Land erhält diese Mittel nur, wenn sie ausgegeben werden.

Der Sinn einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entfällt somit sachlogisch in diesem Fall.

Es käme zu einem Schaden für das Land Bremen, da arbeitsmarktpolitische Zielgruppen (Langzeitarbeitslose Menschen, Alleinerziehenden, junge Menschen mit schlechten Startchancen etc.) nicht mit den ESF Mittel gefördert werden könnten. Darüber hinaus müssten die EU an die Kommission zurück-erstattet werden.

Eine gesonderte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist nicht durchführbar. Der Effekt der eingesetzten ESF-Mittel misst sich nicht in fiskalischen Einsparungen, sondern beispielsweise in der Erhöhung des Qualifikationsniveaus der geförderten Zielgruppe.